Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

**Band:** 45 (1938)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im I. Halbjahr 1938:

1. Spezialhandel	einsc	hl. Vered	lungsve	rkehr:
	Seid	lenstoffe	Seide	nbänder
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Halbjahr 1938	6,414	16,202	1,001	2,949
I. Halbjahr 1937	8,018	18,851	998	2,909
EINFUHR:				
I. Halbjahr 1938	5,415	10,019	262	734
I. Halbjahr 1937	7,432	12,455	225	579
2. Spezialhandel	allein	:		
AUSFUHR:			120	
I. Vierteljahr	1,618	4,480	373	1,244
April	498	1,379	122	408
Mai	469	1,244	132	399
Juni	420	1,166	143	436
I. Halbjahr 1938	3,005	8,269	770	2,487
I. Halbjahr 1937	2,604	8,142	810	2,624
EINFUHR:		4 2		
I. Vierteljahr	576	1,855	22	118
April	145	483	8	42
Mai	152	456	6	40
Juni	126	364	6	33
I. Halbjahr 1938	999	3,158	42	233
I. Halbjahr 1937	1,157	3,317	45	239

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den Monaten Januar-Mai:

nien in den Monaten Januar-Mai:		
47,	1938	1937
Seidene Gewebe:	sq. yards	sq. yards
aus Japan	3 834 122	3 276 120
" Frankreich	2 567 453	2 252 418
" der Schweiz	525 391	720 596
" anderen Ländern	495 032	651 577
Zusammen	7 421 998	6 900 711
Seidene Mischgewebe:	V	
aus Frankreich	179 580	268 695
" Italien	178 529	. 267 791
" der Schweiz	71 323	85 430
" anderen Ländern	451 196	645 823
Zusammen	880 628	1 267 739
Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	1 991 563	2 727 500
" Frankreich	714 931	470 089
" der Schweiz	686 895	611 481
" anderen Ländern	3 335 131	3 948 715
Zusammen	6 728 520	7 757 785
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	643 124	863 524
" Frankreich	492 329	255 107
" anderen Ländern	904 914	542 112
Zusammen	2 040 367	1 660 743

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Ein Großhändler hatte anfangs Oktober 1936 bei einer Kunstseidefabrik 6 000 kg Viskosekette 100/40 den., geschlichtet, auf Cones gekauft. Auf Wunsch des Garnlieferanten, der, nach einem ersten, nicht befriedigenden Versuch auf die Lieferung von geschlichteter Ware verzichten wollte, erklärte sich der Käufer bereit, die Viskose ungeschlichtet zu beziehen und sie für Rechnung und auf Gefahr der Kunstseidefabrik bei einer anderen Firma schlichten zu lassen. Der Schlichter selbst lehnte eine Verantwortung ab und die Kunstseidefabrik wiederum übernahm

schriftlich die Gewähr für guten Stoffausfall mit dem Vorbehalt immerhin, daß die Ausführung der Zettel und der sonstige Arbeitsanteil des Käufers am fertigen Stoff, in jeder Hinsicht einwandfrei sei. Die Kunstseide wurde, im Auftrage des Großhändlers, von einem Lohnweber zu einem Krepp leichter Qualität verarbeitet. Bei der Ablieferung stellte sich ein Teil der Stücke als fehlerhaft heraus (lose und straffe Stellen, eingeklemmte Enden und verkreuzte Fäden und Stellen, die von Spannungsunterschieden herrühren usf.). Eine Untersuchung durch die Seidentrocknungs-Anstalt ergab zunächst, daß sich auf dem Faden keine Schlichtereste nachweisen lassen und zeigte ferner, daß die Erscheinung der Kettstreifigkeit von ungleich dichter Lagerung der Kettfäden herrührt. Der Großhändler und Garnkäufer, der erst neun Monate nach der Lieferung der Kunstseide die Ware beanstandete, verlangte für Entwertung einer größeren Zahl von Stücken einen Rabatt und für Mehrlöhne beim Weben und vermehrten Abgang, eine entsprechende Entschädigung. Die Kunstseidefabrik hatte, um eine Beurteilung des Streitfalles durch das Schiedsgericht zu ermöglichen, auf den Einwurf verspäteter Reklamation verzichtet.

Das Schiedsgericht stellte fest, daß nicht nur die Mängelrüge zu spät erhoben worden sei, sondern daß es auch an einer fachmännischen Ueberwachung der Ausführung gefehlt habe und daß dieser Umstand an dem verhältnismäßig großen Schaden die Hauptschuld trage. Ein Fehler des Schlichters konnte nicht nachgewiesen werden und ebenso wenig ein solcher an der Kunstseide selbst. Beim Zetteln und Weben dagegen seien Fehler vorgekommen, was nicht nur der Schlichter behaupte, sondern auch die Auffassung des Garnkäufers selbst gewesen sei, der ursprünglich den Lohnweber belangen wollte. Das Schiedsgericht wies daher die Ansprüche des Großhändlers an die Kunstseidefabrik zurück.

Deutsch-schweizerischen Wirtschafts- und Verrechnungsabkommen. — In der letzten Nummer der "Mitteilungen über
Textilindustrie" wurde das Zustandekommen und Inkrafttreten eines neuen Abkommens auf den 1. Juli 1938 gemeldet.
Dieses bedeutet, soweit der Warenverkehr in Frage kommt,
im allgemeinen den Fortbestand der bisherigen Vorschriften für
weitere zwölf Monate, und zwar insbesondere in bezug auf
die Wertgrenzen für Waren und für Veredlungslöhne, sowie
für die Zahlungen für Nebenkosten und verwandte Leistungen. Da sich Deutschland an der Deckung allfälliger Clearingrückschläge im zweiten Halbjahr 1938 beteiligt, so hofft
man, die Aufrechterhaltung der schweizerischen Ausfuhr nach
Deutschland und dem ehemaligen Oesterreich einmal bis Ende
des Jahres unter allen Umständen sicherzustellen.

Für den österreichisch-schweizerischen Warenverkehr ist eine Uebergangslösung getroffen worden für die Zeit, in welcher das Land Oesterreich innerhalb der deutschen Wirtschaft noch als Zollenklave besteht. Der Zahlungsverkehr für Waren und Nebenkosten des Warenverkehrs mit Oesterreich wickelt sich in gleicher Weise ab, wie dies im Verkehr mit Deutschland der Fall ist. Ueber die Zahlungsbedingungen und die übrigen im Verkehr mit Oesterreich zu befolgenden Maßnahmen gibt die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich Auskunft. Endlich sei auch auf die Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt verwiesen.

Oesterreich. Kunstseidenzölle. Der "Amtlichen Wiener Zeitung" vom 1. Juli 1938 ist zu entnehmen, daß die Zollansätze für Kunstseide der Pos. 194 des österreichischen Zolltarifs mit Wirkung vom gleichen Tag ermäßigt worden sind. Es handelt sich um folgende Garne:

Pos. Warenbezeichnung	Zollsatz für 100 kg	bisheriger Zol
194 Kunstseide:	Goldkronen	Goldkronen
a) rohweiß, nicht gefärbt:		
1. einfach:		
a) Viskose- und Nitroseide	67.—	200.—
b) andere	frei	frei
2. gezwirnt:		
<ul> <li>a) Viskose- und Nitroseide</li> </ul>	133.—	235.—
b) andere	frei	frei

Pos. Warenbezeichnung	34	Zollsatz für 100 kg	bisheriger Zo für 100 kg
194 Kunstseide: b) gefärbt:		Goldkronen	Goldkronen
<ol> <li>einfach:         <ul> <li>a) Viskose- und Nitroseid</li> <li>b) andere</li> </ul> </li> </ol>	е	155.— 190.—	285.— 85.—*
<ol> <li>gezwirnt:</li> <li>a) Viskose- und Nitroseid</li> <li>b) andere</li> </ol>	е	244.— 225.—	320.— 85.—*

<sup>\*</sup>Bei den Positionen 194 b, 1 b und 2 b "andere als Viskoseund Nitroseide" handelt es sich um Vertragssätze, die in Kraft bleiben.

Die Waren der Tarifposition 194 deutschen Ursprungs sind bei der Einfuhr aus dem deutschen Zollgebiet in das Land Oesterreich zollfrei.

Norwegen. Zoll für Kunstseidengewebe. — Die norwegische Regierung hat den Zoll für die Gewebe aus Kunstseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen als natürliche Seide der Pos. 672, mit Wirkung ab 1. Juli 1938 von Kronen 3.50 auf Kronen 5.— je kg erhöht.

Ein vernünftiger Beschluß. - Die peruanische Regierung hat eine Verfügung erlassen, laut welcher die Einfuhr neuer Webstühle und Webereimaschinen untersagt wird mit der Begründung, daß sich schon zu viele Webstühle im Lande befinden. Diese Maßnahme mag vom Standpunkte der europäischen und nordamerikanischen Textilmaschinenindustrie aus unerwünscht erscheinen, der europäischen und nordamerikanischen Weberei jedoch, soweit sie auf die Ausfuhr angewiesen ist, muß ein solcher Beschluß willkommen sein, da er den Absatz ausländischer Gewebe fördert und bis auf weiteres in einem gewissen Umfange auch sicherstellt. Für Peru bedeutet - und das dürfte im vorliegenden Falle die Hauptsache sein - dieser Entscheid eine Anerkennung der natürlichen wirtschaftlichen Grundlagen des Landes, das, dank seiner Bodenschätze und gegebenen Ausfuhrgüter, eine andere Mission zu erfüllen hat, als Erzeugnisse herzustellen, die es viel preiswürdiger, aber auch in besserer und mannigfaltigerer Art aus dem Auslande beziehen kann. Die Autarkiebestrebungen auf dem Gebiete der Industrie in Ländern, die dazu berufen sind, in erster Linie landwirtschaftliche und Bodenerzeugnisse hervorzubringen und auszuführen, verunmöglichen den natürlichen Warenaustausch und tragen nicht wenig zu den Schwierigkeiten bei, die den internationalen Handel in so außerordentlichem Maße beeinträchtigen.

# INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

#### Schweiz

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1937.

— Der Jahresbericht des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller äußert sich über den Geschäftsgang in der Textilmaschinenindustrie im Jahr 1937 im wesentlichen wie folgt:

Die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, besonders in überseeischen Ländern und der allgemeine Konjunkturanstieg, haben die Kaufkraft der breiteren Volksschichten erhöht. Als Folge davon stieg der Verbrauch an Textilgütern und mit ihm die Nachfrage nach Textilmaschinen. Zeigt die Ausfuhr der Spinnerei- und Zwirnereimaschinen trotzdem keine Aufwärtsbewegung, so deshalb, weil diese schon im Vorjahr befriedigend war und die Nachfrage nach Maschinen solcher Art, besonders in Ländern gestiegen ist, bei denen Einfuhrbeschränkungen oder Clearingschwierigkei-

ten, der Ausfuhr künstliche Grenzen auferlegen. So übertrafen insbesondere in Deutschland und Italien die Verkaufsmöglichkeiten die zur Verfügung stehende Verkaufsmenge um ein Mehrfaches. Seit vielen Jahren haben auch die inländischen Spinnereien zum ersten Mal wieder namhafte Aufträge vergeben. Auch bei den Webereimaschinen ist die Nachfrage gestiegen, was hier in einer starken Zunahme der Ausfuhr zum Ausdruck kommt. Leider sind die Preise infolge des scharfen ausländischen Wettbewerbes, besonders in den überseeischen Ländern gedrückt und die Schwierigkeiten im Warenverkehr mit Clearingstaaten hindern auch hier die volle Entfaltung der Geschäftsmöglichkeiten.

Die Ausfuhr von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen erreichte im Jahr 1937 ein Gewicht von 4 469 Tonnen, im Wert von 10,4 Millionen Franken; für Webereimaschinen stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 8 199 Tonnen und 19,4 Millionen Franken.

# Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1938 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopel. Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	Chin'a gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Juni 1937
80	Kilo	Kilo	Kiio	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kito	Kilo
Organzin	 89 	2,638 48 1250	-	502 39 1,655		2,705 2,753 5,983	  1558	5,845 2,929 10,446	4,018 3,969 7,643
Crêpe	126	60 —	_ 	_	_	57 — —	·	117 126 111	241 — —
	215	4,107	_	2,196		11,498	1558	19.574	15,871

					- 11			
Sorte	Titrie	rungen	Zwirnung	Stärke u. Elastizität		Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	75 30 147 6 16	1,749 671 5,080 130 190	40 18 — 11 6	56 5 7  6		8 3 19 —	3 14 4 8 2	Rohbaumwolle kg 7.17 Baumwollgarn "49.—
Crêpe-Rayon	10	171	9	10			2	Der Direktor:
	284	7,991	84	84	29	30	33	Müller.